

Niederschrift über die Sitzung Nr. 27

des Gemeinderates am 15.09.2022 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	Nein	gesundheitlich
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	ja	
Sewald	Georg	ja	
Szegedi	Christian	Nein	privat
Zauner	Michael	Nein	privat

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

TOP 5 wird vorgezogen.

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

GR Pittner verlässt den Sitzungssaal um 19:38 Uhr.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 11:0 Stimmen.

GR Pittner kommt um 19:40 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Großen Zuspruch findet im beginnenden Schuljahr die Mittagsbetreuung. Mit 32 angemeldeten Schülerinnen und Schülern erreichen wir eine Rekordzahl. Bei der Regierung von Oberbayern wurde deswegen der Förderantrag für zwei Gruppen Mittagsbetreuung gestellt. Die Mittagsbetreuung wird angeboten an allen fünf Schultagen von 11:15 Uhr bis 14:00 Uhr. Insgesamt sind derzeit fünf Frauen als Betreuerinnen tätig.

- Am 25.07.2022 fand die regelmäßige Kontrolle unserer Kläranlage durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein statt. Alle Überwachungsparameter wurden eingehalten und die Grenzwerte bei Stickstoff, Nitrat und Phosphor deutlich unterschritten. Der Abwasservolumenstrom lag mit 334 m³/d deutlich unter dem genehmigten Wert von 800 m³/d.
- Wieder ein schöner Erfolg war das Spielmobil des Kreisjugendringes, das vom 22.08. – 26.08. im Schulhof in Haiming gastierte. Täglich nutzen rund 25 Kinder dieses spielerische, unterhaltsame und auch pädagogische Angebot im Rahmen unseres Ferienprogramms. Das Wetter spielte auch zu 100% mit und ein Gratiseis der Gemeinde rundete am Freitag eine schöne Spielwoche ab.
- Nach langem Vorlauf ist jetzt am 25.08.2022 vom Landratsamt Altötting der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG die Plangenehmigung für die Sanierung des Salzachdammes erteilt worden. Es geht um die Herstellung der Hochwassersicherheit für ein sog. Hundertjähriges Hochwasser; wesentliche Bestandteile der Maßnahme ist ein Bodenaustausch am Deichfuß, eine Drainage mit Sickerleitung am Deichfuß und eine Aufschüttung am Deichhinterweg. Ziel ist die Erhöhung der Durchlässigkeit, das Verhindern des Aufschwimmens und eines hydraulischen Grundbruches und die Bemessung der Sickerleitung für ein 11-jähriges Hochwasser. Die Auflagen und Nebenbestimmungen umfassen drei Seiten, insbesondere auch zum Natur- und Artenschutz. Die naturschutzrechtliche Prüfung hat das Genehmigungsverfahren erheblich verzögert. Der angedachte Beginn der Maßnahme – im Bescheid ist von September 2021 die Rede – verzögert sich deswegen; nach Auskunft von Herrn Ranftl vom Verbund wird frühestens im Herbst 2023 mit den Arbeiten begonnen werden. Denn es ist ein neues Projektteam aufzustellen und die auf Eis gelegten Detailplanungen müssen fortgesetzt werden. Mit den Verantwortlichen vom Verbund ist vereinbart, dass es zeitnah zum Maßnahmenbeginn einen Informationsabend in der Gemeinde geben wird.
- Für den Ersatzneubau der 380 kV-Leitung Pirach – Pleinting ist eine weitere Entscheidung gefallen. Nach der Entscheidung der Regierung im Raumordnungsverfahren, dass zwei der drei Trassenvorschläge raumverträglich sind. Hat die TenneT mit Schreiben vom 05.09.2022 mitgeteilt, dass sie zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens sich für die Trassenvariante „Zeilarn West – B20“ entschieden hat. Im Bereich Burgkirchen – Mehring – B 20 – Marktl unterscheidet sich diese Trasse nicht von der Variante „Zeilarn Mitte – B20“; erst im Verlauf zwischen Erlbach und Zeilarn verläuft diese Trasse näher an Erlbach und rückt vom Ort Zeilarn ab. Die Entscheidung für diese Trasse begründet TenneT damit, dass hier weniger Waldfläche, gesetzlich geschützte Biotope und Naturdenkmäler berührt werden. Auch werden landschaftliche Vorranggebiete und bedeutende Kulturlandschaften auf kürzerem Weg gequert. Die Trasse hat zudem den Vorteil, dass darin keine Erdverkabelung vorgesehen ist. Dies schont Gewässer wie den Erlbach und Türkenbach und verringert die Flächeninanspruchnahme, da bei Erdkabel flächenintensive Kabelübergangsanlagen notwendig sind. Im Hinblick auf die höchsten Anforderungen an zuverlässige Stromversorgung im Chemiedreieck bevorzugt TenneT auch die technisch erprobte Technologie der Freileitung. Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt jetzt im Bereich dieser Trasse die Grobtrassierung.
- Nachtrag zur überörtlichen Rechnungsprüfung: Mit Schreiben vom 05.09.2022 teilt das Landratsamt mit, dass mit den Beschlüssen des Gemeinderates und den Stellungnahmen der Verwaltung die überörtliche Prüfung der Jahre 2019 – 2021 abgeschlossen ist.
- Am 07.09.2022 erfolgte die Abnahme der Lüftungsgeräte in der Schule. Es wurden 5 stationäre Geräte aufgestellt, welche auch einen externen Luftaustausch durchführen. Die

Lehrkräfte und der Hausmeister wurden in den Betrieb der Geräte eingewiesen. Nachfrage zu den Lüftungsgeräten: Die Lüftungsgeräte brauchen zwar Strom, haben aber eine Wärmerückgewinnung. Die Energie-Bilanz muss daher positiv sein. In der Gesamtbilanz ist natürlich auch die Wartung usw. zu berücksichtigen. Das Beschaffungsziel war allerdings nicht der Energieaspekt sondern die Corona-Pandemie. Die Geräte werden hoffentlich nicht wegen des Stromverbrauch abgeschaltet. Dem ist grundsätzlich vorgebeugt, da die Geräte auf Automatikbetrieb gestellt sind.

- Das Schuljahr an der Grundschule in Haiming begann am 13.09.2022 mit 15 Kindern in der ersten Klasse und einer vollen Besetzung aller Lehrerstellen. Bei der Mittagsbetreuung gibt es eine große Nachfrage, so dass in diesem Schuljahr zwei Gruppen gebildet werden. Bei der Ehrung der guten Absolventen an Schulen und in der beruflichen Bildung waren am 08.09.2022 insgesamt 21 junge Frauen und Männer im Sitzungssaal des Rathauses und erhielten als Anerkennung ein kleines Geschenk. 3 Absolventen mit einem Notenschnitt unter 2,0 waren entschuldigt.
- Am 14.09.2022 trafen sich auf Einladung von Landrat Schneider Vertreter von Industrie, Staatsforsten und die Bürgermeister der acht Städte und Gemeinden, die an den Staatsforst angrenzen, zu einer Austauschrunde zum Thema Windenergie im Landkreis. Für die chemische Industrie ist es im Rahmen des Transformationsprozesses unabdingbar, mehr und mehr Strom aus sicheren und nachhaltigen Energiequellen zu beziehen. Windkraftenergie ist dabei wichtig und soll 10% des Gesamtstromverbrauchs decken. Dazu müssten rund 40 Windräder im Einzugsbereich Burghausen und Gendorf errichtet werden. Dies wäre im ca. 5.000 ha großen Staatsforst möglich. Voraussetzung dafür ist eine Messung der Windstärken in 200 Meter Höhe, um die Wirtschaftlichkeit von Windrädern festzustellen. Weiter sind die artenschutzrechtlichen Belange abzuklären. Im Gespräch bestand Einigkeit, schnell die notwendigen Schritte zu unternehmen und auch die Interessen der beteiligten Kommunen zu formulieren, insbesondere die rechtliche Ausgestaltung einer Energieerzeugergemeinschaft, an der sich auch Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Seitens der Staatsforsten wurde klargestellt, dass die Vergabe von Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen im Wege der Pacht in einem Bieterverfahren erfolgt; die dazu notwendigen Auswahlkriterien werden derzeit erstellt. Um dabei zum Zuge zu kommen ist es ebenfalls dringend notwendig, dass die Kommunen gemeinsam auftreten und ihre Zielsetzungen und Forderungen für Windkraftanlagen festlegen. Wichtigstes Ziel ist die nachhaltige und sichere Stromversorgung des Chiemdreecks und damit der Erhalt der industriellen Standorte und Arbeitsplätze.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die Gemeinde Haiming hatte im ersten Halbjahr 2022 eine positive finanzielle Entwicklung. Dies kann auch für alle Kommunen in Bayern festgestellt werden. Der Bayerische Gemeindetag hat in einem seiner letzten Rundschreiben die Entwicklung der Kommunalfinanzen dargestellt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass dies das letzte Mal für längere Zeit sein wird, dass eine positive Finanzentwicklung erfolgt. Die Schwierigkeiten bei der Energieversorgung und die Energiepreise werden mit Wucht auf die Wirtschaft und auf die Kommunen durchschlagen. Der Bayerische Gemeindetag ruft daher auf, die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten und insbesondere die Kostenentwicklung bei der Energie in den Haushalten zu berücksichtigen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 28.07.2022:

TOP 11.1: Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming bestellt Herrn Stefan Bachmann als externen Datenschutzbeauftragten und Herrn Florian Wiesbauer als seinen Vertreter und nimmt dazu das Angebot der Firma INES AG vom 12.07.2022 an. Herr Simon Straubinger wird aus der Bestellung als Datenschutzbeauftragter entbunden und dafür als interner Datenschutzkoordinator eingesetzt.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2022

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Neubau Garagengebäude auf Fl.Nr. 2340 Gmkg. Piesing, Daxenthal 8

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant ein im Norden des Grundstücks grenzständiges Garagengebäude mit Satteldach und ca. 66 m² Grundfläche. Außenwände sowie das Dach werden mit Sandwichplatten verkleidet.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung Daxenthal (§ 34 BauGB). Danach (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Innenbereichssatzung Daxenthal) sind die Gebäude in einem ortsgewundenen ländlichen Baustil zu errichten. Außenwände sollen geputzt werden.

Sandwichplatten zählen nicht zum typisch ländlichen Baustil, welcher sich durch natürliche Materialien wie z.B. Holz auszeichnet.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, eine Abweichung von der gemeindlichen Satzung nicht zu erteilen und das gemeindliche Einvernehmen zu verweigern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 0:12 Stimmen (abgelehnt).

TOP 5: OMV Deutschland GmbH – Turnaroundverlauf und Strategieziele

Sachverhalt:

Im Frühjahr hat ein persönliches Treffen von Herrn Dr. Hölbfer und Herrn Müller von der OMV im Rathaus stattgefunden. Damals wurde vereinbart, dass sich Herr Dr. Hölbfer nach dem Turnaround

als neuer Geschäftsführer im Gemeinderat vorstellt und dabei auch Perspektiven für den Standort Burghausen darstellt.

Beschluss:

Herr Dr. Hölbfer erhält Rederecht.

Mit 12:0 Stimmen.

Herr Dr. Hölbfer stellt sich kurz persönlich vor und erläutert seinen beruflichen Werdegang.

Der Turnaround war eine große Herausforderung. Die OMV bot der Bevölkerung vorher ein Informationsangebot an. Die Abfahrphase mit Fackelbetrieb ist gut gelungen und der Fackelbetrieb konnte stark reduziert werden. Die Sicherheit hat stets die höchste Bedeutung, war stets gewährleistet. Es waren viele Partnerfirmen mit bis zu 4.000 Mitarbeitern im Einsatz. Es wurde rund 1 Million Arbeitsstunden geleistet. Kleinere Unfälle können nie ausgeschlossen werden, es kam aber zu keinen Prozesssicherheitsfällen, welche schwerwiegend wären. Der Zeitplan war nicht ganz haltbar, weil in der Mitte der Arbeiten ein Schaden vorgefunden wurde, der zu einer Verzögerung von zwei bis drei Wochen im petrochemischen Bereich führte. Dieser Teil ist bereits wieder in Betrieb gegangen. In der Anfahrphase des Rohölbereichs gab es ebenfalls zwei Wochen Verzögerung, hier aber wegen Qualitätsthemen. Die Wiederinbetriebnahmephase hat begonnen und alle Hauptanlagen laufen. Das ist auch zur Versorgung der Region dringend notwendig. Die OMV hat in den Turnaround 150 Mio. Euro investiert und damit ein Zeichen gesetzt, dass der Konzern an den Standort glaubt.

Der OMV-Konzern hat am 16.03.2022 seine Zukunftsstrategie präsentiert. Es geht um die Transformation zu einem nachhaltigen Unternehmen gemäß Pariser Klimaschutzabkommen. Die Gesamt-OMV reduziert den fossilen Teil um 1,5 Millionen Tonnen und ersetzt diesen durch biogene Produkte. E-Fuels, Alkohol und eine Kreislaufwirtschaft sind Kernthemen. Bis 2030 sind signifikante Investitionsprojekte geplant. Die Petrochemie mit Ethylen und Propylen wird ausgebaut und die Kapazität erweitert (petrochemisch), vor allem auch um die Nachbarfirmen zu beliefern.

Frage: Welchen Rahmen gibt es für die Emissionen beim Fackelbetrieb, wie lange dauert dieser noch und wie wird der Fackelbetrieb kontrolliert?

Antwort: Jeder Bürger kann die OMV kontaktieren, das ist jederzeit möglich. Der Fackelbetrieb ist als Sicherheitseinrichtung während der Inbetriebnahmetätigkeiten bis zur ersten Oktoberwoche erforderlich. Die Verbrennung in der Fackel unterliegt gesetzlichen Grenzwerten. Es gibt Steuerungsmöglichkeiten und Regelungssysteme, um das System zu überwachen und zu kontrollieren. Die Firma hat ein großes Interesse daran, dass die Fackel möglichst wenig brennt, denn jedes Kilogramm, das dort verbrennt, ist ein finanzieller Verlust für die Firma und diesen will sie vermeiden.

Frage: Ist für den Umbau und für neue Anlagen genügend freie Fläche vorhanden?

Antwort: Die Flächenfrage ist eine große Herausforderung und angesichts der Bannwaldthematik sehr schwierig. Neuanlagen werden aber auch auf bestehenden Anlagen errichtet. Die Rohölverarbeitung wird bei der Transformation nicht mehr benötigt und macht dann Platz frei. Es wird aber auch geprüft, ob andere Teile nach außen verlegt werden können, so wie beim blauen Haus.

Frage: Die Pläne für 2030 sind ein sehr ambitioniertes Ziel. Sind die Abnehmer vorhanden und welche Bedeutung hat in der Umstrukturierung Wasserstoff?

Antwort: Die OMV hat mit Lufthansa und Ryanair Vereinbarungen abgeschlossen, um nachhaltigen Flugzeugtreibstoff einzusetzen. CO₂-freier Treibstoff befindet sich bereits im Stadium für industrielle Anlagen. Auch auf der petrochemischen Seite fragen Endkunden nach nachhaltigen Produkten nach. Der OMV-Konzern, der sich über viele Länder erstreckt, betrachtet insgesamt seine Möglichkeiten und schafft dann entsprechende Lieferketten.

Frage: Es wurde verbreitet, dass 40% der Schweißnähte undicht sind und keine richtig guten Mitarbeiter eingesetzt wurden. Stimmt das?

Antwort: Flansche sind immer ein Thema und Schweißverbindungen ebenso, da sie höchste Sicherheitsrelevanz haben. Dem Gerücht kann ganz klar widersprochen werden. Es wäre extrem unverantwortlich und riskant solche Mängel hinzunehmen. Jede einzelne Schweißnaht erfährt eine Röntgenprüfung und wird vom TÜV abgenommen: Sie müssen auch Druckproben bestehen. In der Anfahrphase gab es kein einziges Problem mit einer Schweißnaht. Unstrittig ist, dass der Fachkräftemangel spürbar ist. Deshalb hat die OMV ein Qualitätsnetz aufgebaut, das mit eigenen Kräften und dem TÜV arbeitet. So wurden einige Tausend Flanschverbindungen stichprobenartig geprüft und es gab dabei keine Probleme. Fehler können immer passieren, diese fallen aber auch auf.

Wasserstoff spielt für die ganze Transformation der Gesellschaft eine Rolle. Ziel ist die Herstellung CO₂-freier Produkte. Energie wird benötigt. Die Herstellung von Energie erzeugt auch CO₂ und deshalb muss man auch diesen Prozess CO₂-frei gestalten. Insgesamt handelt es sich um hohe Energiemengen für Strom oder Wasserstoff.

Frage: Grüner Wasserstoff kommt auch aus Strom?

Antwort: Genau und in Bayern gibt es keine perfekte Umgebung dafür. Momentan wird Wasserstoff aus Erdgas produziert. Die Herstellung von Wasserstoff mit Strom erfordert den Faktor 6 bis 10 gegenüber der Herstellung aus Erdgas. Der Import von Wasserstoff wird erforderlich sein. Die Transportinfrastruktur für Wasserstoff muss kommen. Das setzt eine Zusammenarbeit von Industrie und Kommunen voraus. Wenn das nicht klappt droht die Abwanderung der Industrie.

Frage: Hat oder macht die OMV Wasserstoff selber?

Antwort: Das ist schwierig, aber die OMV hat ein neues Betreibermodell für die Bereiche Treibstoffe / Chemicals / Energie. Im Bereich Energie wird auch das Thema Wasserstoff angesiedelt. Es ist aber noch zu früh, um die Entwicklung hier abschätzen zu können.

Frage: Wie wirken sich die hohen Energiepreise aus?

Antwort: Die chemische Industrie ist sehr energieintensiv. Die Erdgas- und Strompreise sind ein europäisches Thema. Asien hat das Thema nicht, nur logistische Probleme. Die europäische Industrie steht gewaltig unter Druck. Ein integrierter Standort, der abhängig von Chemiebetrieben ist, funktioniert nur im weiteren Zusammenwirken. Die Balance zwischen Hersteller und Weiterverarbeiter muss gewahrt sein. Das ist eine Grundvoraussetzung. Die Raffinerie wird grundsätzlich erdgasfrei betrieben. Erdgas ist nur für das Anfahren nötig.

Frage: Die Nutzung der Abwärme aus der Raffinerie war vor Jahren ein Thema. Ist eine Abwärmenutzung auch für den Raum Burghausen denkbar?

Antwort: Es gab eine Anfrage, ob Abwärme für ein Fernwärmenetz nutzbar wäre. Die Anfrage befindet sich in der Prüfung, aber es liegt noch kein Ergebnis vor.

TOP 6: Erneuerung der Weiherstraße – Auftrag an das KommU Haiming

Sachverhalt:

Die Weiherstraße ist von der Oberfläche und dem Unterbau her sanierungsbedürftig. Eine Oberflächenentwässerung gibt es nicht bzw. nur punktuell. Die Untergrundverhältnisse lassen einen hohen Grundwasserstand und nur eine mäßige Versickerung vermuten. Deshalb wird eine Bestandsvermessung durchgeführt und werden Bodenproben erstellt.

Innerhalb der bebauten Bereiche beträgt die Ausbaulänge 390 m und die Ausbaubreite 4,75 m. Außerhalb beträgt die Ausbaulänge 490 m und die Ausbaubreite 4,50 m.

Die Gesamtkosten werden derzeit auf 620.000 € geschätzt, davon ca. 120.000 € für den Deckenbau außerhalb des Ortsbereichs.

Zunächst wird eine Planung erstellt.

Rechtliche Würdigung:

Die Unterhaltung des Straßennetzes ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 57 GO). Diese wird im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde durchgeführt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2024 bereits 425.000 € vorgesehen. Die Mittel werden über den Haushalt 2023 auf 620.000 € erhöht. Die Finanzierung der Erneuerungsmaßnahme geht voll zu Lasten des Haushalts. Die Anlieger werden zu Beiträgen nicht herangezogen.

Diskussion:

Frage: Gibt es eine gezielte Oberflächenentwässerung nur im Innenbereich?

Antwort: Im Außenbereich wird keine Oberflächenentwässerung mit Leitungen und Rigolen gebaut, sondern diese durch eine Straßenprofilierung und Versickerung im Randbereich bewirkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung der Weiherstraße für das Jahr 2024. Das KommU Haiming wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 7: Sturzflut-Risikomanagement – Erstellung eines integralen Konzeptes

Sachverhalt:

Starkregenereignisse sind in der Vergangenheit immer wieder aufgetreten. Bislang ist die Gemeinde ohne größere Schäden davongekommen. Zur Schadensvorsorge gibt es aber keine planerischen Erkenntnisse oder Untersuchungen. Wenn Maßnahmen zu ergreifen sind, dann müssen diese sinnvoll und damit geplant sein. Für den Bereich Daxenthal und im Ortszentrum Haiming gibt es durchaus Handlungsbedarf, weil sich Sickergruben ohne rechtliche Sicherung in Privatgrundstücken befinden und diese entfernt oder entlastet werden müssen.

Bei dieser Gelegenheit sollte aber nicht nur Daxenthal und die Ortsmitte Haiming (Bereich Innstraße – Salzachstraße) untersucht werden, sondern insgesamt der Gemeindebereich. Für diese Konzepte gibt es Fördermittel nach RZWas. Der hydrogeologische Einzugsbereich beträgt rund 45 km² und ist damit größer als das Gemeindegebiet. Es wird ein digitales Geländemodell erarbeitet, das Erkenntnisse über die Fließwege, Mulden, Senken, Gefährdungsbereich und die Ausdehnung einer Überflutung liefert. In der Modellierung werden dann Regenrückhalteräume berücksichtigt und daraus abgeleitet eine Gefahren- und Risikokarte erstellt.

Die Gemeinde hat mit der HPC AG ein Erstgespräch geführt und anschließend ein Angebot erhalten.

Rechtliche Würdigung:

Die Unterhaltung des Straßennetzes ist eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 57 GO). Diese wird im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde durchgeführt. Zur Straßenunterhaltung gehört auch die Straßenentwässerung. Diese muss so funktionieren, dass Schäden für die Bevölkerung und die Allgemeinheit vermieden werden. Das Gleiche gilt auch für andere Bereiche, die bei starken Niederschlägen gefährdet werden können.

Vor Erteilung des Förderbescheids dürfen keine Planungsaufträge erteilt werden.

Nach Auskunft des WWA sind für die Antragstellung keine externen Dienstleistungen erforderlich.

Die HPC AG hat ein Angebot abgegeben. Später im Verfahren ist eine Übersichtsanalyse der Fließwege (ca. 6.000 € pauschal) und eine Modellierung (ca. 60.000 € pauschal) erforderlich. Die Arbeiten sind förderfähig und werden gesondert beschlossen.

Diskussion:

Frage: Was heißt Einstieg genau?

Antwort: Als Einstieg in das Thema erfolgt ein Abstimmungsgespräch und die Einreichung des Förderantrag. Dabei wird noch eine Modellierung erstellt. Was man machen kann und was man davon machen will ist dann ein weiterführender Schritt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einstieg in das Sturzflut-Risikomanagement. Dazu wird nach einem Abstimmungsgespräch mit dem WWA ein Förderantrag nach RZWas eingereicht.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 8: Katholische Kirchenstiftung Haiming – Zuschussanträge

TOP 8.1: Zuschussantrag Sanierung Friedhofsmauer

Sachverhalt:

Die Kirchenstiftung St. Stephanus plant die Sanierung der Friedhofsmauer in Haiming. Das Vorhaben ist grundsätzlich in zwei Bereiche aufgeteilt: Einfriedung der Kirche und Mauerbestandteil des Friedhofs. Unter Einfriedung der Kirche versteht man die Mauer im Westteil Richtung Schule und einen noch nicht sanierten Mauerteil gegenüber dem Rathaus. Diese Teile werden derzeit noch abgestimmt. Als Bestandteil des Friedhofs wird die innenliegende Mauer vom Leichenhaus Richtung Rathaus bezeichnet.

Für die Mauer als Bestandteil des Friedhofs sind Kosten von 47.392,61 € angesetzt.

Die Kirchenverwaltung stellt einen Antrag auf 50 % Zuschuss zu dieser Maßnahme.

Die denkmalrechtliche Zustimmung liegt vor.

Rechtliche Würdigung:

Für den Antrag ist zwischen Friedhofsangelegenheiten und den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten zu unterscheiden.

Gemäß Art. 7 Bestattungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen, insbesondere Friedhöfe und Leichenhäuser, bereitzustellen, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. In einer Gemeinde mit jährlich 30 bis 50 Todesfällen ist ein öffentliches Bedürfnis für Friedhöfe gegeben. In Haiming und Niedergottsau übernimmt diese Aufgabe jeweils die Kirchenstiftung. Diese rechnet den Friedhof gesondert von allem ab und ermittelt dabei die Grabgebühren. Durch einen kommunalen Zuschuss müssen die Grabbesitzer folglich niedrigere Gebühren bezahlen.

Das Kirchengebäude und die Friedhofsmauer stellen auch ein kulturelles Gut dar, in der Regel sind sie Denkmäler. Die Erhaltung von ortsgeschichtlichen Denkmälern und Bauten gehört gemäß Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Der Schutz und die Pflege von Denkmälern ist nach Art. 141 Abs. 2 Bayerische Verfassung Aufgabe der Gemeinden. Die Einfriedung der Kirche aus Tuff-Steinen gehört zum Ensemble der Haiminger Kirche dazu. Sie ist auch aus denkmalschützerischen Gesichtspunkten erhaltenswert.

Die Aufgabenerfüllung bei den eigenen Aufgaben erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Art. 57 GO). Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist derzeit gut gegeben, da aus den hohen Steuereinnahmen Mittel vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund lässt sich ein 50-prozentiger Zuschuss darstellen. Die Mittel müssen über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Diskussion:

Frage: Gibt's vom Denkmalamt Zuschüsse?

Antwort: Nein. Auch nicht vom Bistum, weil es eine reine Friedhofssache ist.

Frage: Ein Teil ist bisher saniert worden?

Antwort: Es wurde mehrfach repariert und saniert. Die letzte Maßnahme hat eine Firma gemacht und das hält jetzt auch. Es handelt sich um ein schwieriges Material. Da immer Wassereintrag von oben her erfolgt, ist das Schadensrisiko stets vorhanden. Eine Mauerabdeckung ist denkmalrechtlich ausgeschlossen. Für den finanziellen Rest ist bei der Kirche teilweise eine Rücklage da. Die Auswirkungen des Zuschusses auf die Höhe der Grabgebühren sind nicht bekannt. Die Grabgebühren wurden in der letzten Zeit bereits angehoben. Eigentlich ist die Bestattung eine kommunale Aufgabe.

Frage: Dürfen dann wegen des Zuschusses die Grabgebühren nicht erhöht werden?

Antwort: Der Zuschuss wird eine positive Wirkung auf die Höhe der Grabgebühren haben, aber es gibt auch noch viele andere Kosten, die umgelegt werden müssen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming unterstützt die Maßnahmen mit einem Zuschuss von 50 % auf den Eigenanteil der Kirchenstiftung (maximaler Zuschuss von 23.696,31 €). Zum Abruf des Zuschusses ist die Vorlage von Teil- oder Schlussrechnungen notwendig. Die Mittel werden in den Nachtragshaushalt eingestellt (HHSt. 1.3700.9880).

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 8.2: Zuschussantrag Wegeführung um die Pfarrkirche

Sachverhalt:

Die Kirchenstiftung St. Stephanus verbessert oder saniert die Wegeführung um die Pfarrkirche herum. Die Maßnahme besteht aus drei Bereichen:

- a) Neuverlegung der Platten am neuen Friedhof (7.255,07 €).
- b) Reparatur und Verbesserung des Pflasters am Haupteingang (8.871,00 €).
- c) Einbau von Stufenkies in die Wege (17.144,00 €).

Zusammen betragen die Kosten 33.015,00 €.

Die Kirchenverwaltung stellt einen Antrag auf 50 % Zuschuss zu dieser Maßnahme.

Rechtliche Würdigung:

Für den Antrag ist zwischen Friedhofsangelegenheiten und den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten zu unterscheiden.

Gemäß Art. 7 Bestattungsgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, die erforderlichen Bestattungseinrichtungen, insbesondere Friedhöfe und Leichenhäuser, bereitzustellen, soweit dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. In einer Gemeinde mit jährlich 30 bis 50 Todesfällen ist ein öffentliches Bedürfnis für Friedhöfe gegeben. In Haiming und Niedergottsau übernimmt diese Aufgabe jeweils die Kirchenstiftung. Diese rechnet den Friedhof gesondert von allem ab und ermittelt

dabei die Grabgebühren. Durch einen kommunalen Zuschuss müssen die Grabbesitzer dann niedrigere Gebühren bezahlen. Zu den Friedhofskosten gehören auch Investitionen in die Wege und Zugänge.

Die Wegezuführung zur Kirche, zum Leichenhaus und zu den Gräbern ist eine gemischte Aufgabe aus Friedhofsbelangen, allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten und Behindertenfreundlichkeit.

Allgemein kann gesagt werden, dass auch hier ein Zuschuss Auswirkungen auf die Höhe der Grabgebühren hat. Ein Teil der Kosten geht wohl auch zu Lasten der Kirchenkasse. Die Verbesserung der Wegeführung mit Staufenkies gegenüber dem derzeit vorhandenen Rollkies ist für Menschen mit Beeinträchtigungen wichtig. Derzeit haben Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer Schwierigkeiten, in die Kirche oder zu den Gräbern zu gelangen. Der Handlungsbedarf ist hier unstrittig. Die geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen sind auch geeignet, die Situation deutlich zu verbessern. Die Maßnahme geht weit über die Gruppe der Kirchgänger hinaus und ist von allgemeinem Interesse.

Die Aufgabenerfüllung bei den eigenen Aufgaben erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Art. 57 GO). Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist derzeit gut gegeben, da aus den hohen Steuereinnahmen Mittel vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund lässt sich ein 50-prozentiger Zuschuss darstellen. Die Mittel müssen über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Diskussion:

Frage: Geht ein Teil dieser Kosten zu Lasten der Kirchenkasse?

Antwort: Ja und zwar für die Friedhofskalkulation.

Frage: Wo stammen die Kostenangaben her?

Antwort: Diesen liegt ein konkreter Kostenvoranschlag zugrunde. Das Risiko liegt bei Überschreitungen bei der Kirche, da der Zuschuss zweifach gedeckelt ist. Bei hoher Überschreitung ist aber vielleicht eine neue Beratung erforderlich.

Frage: Ist der Einbau von Staufenkies mit max. 20 cm und darüber eine leichte Rieselschicht eine wirkliche Verbesserung?

Antwort: Die Rieselschicht ist derzeit sehr tief und der geänderte Unterbau auf alle Fälle eine Verbesserung. Der Unterbau wird auf mindestens Rollstuhlbreite ausgeführt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming unterstützt die Maßnahmen gemäß Punkt b) und c) des Antrags mit einem Zuschuss von 50 % aus den Baukosten von 26.015,00 €, mit maximal 13.007,50 €. Zum Abruf des Zuschusses ist die Vorlage von Teil- oder Schlussrechnungen notwendig. Die Mittel werden in den Nachtragshaushalt eingestellt (HHSt. 1.3700.9880).

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 9: Endgültige Umstufung der Straße „Haid - Lohweg“ FINrn. 1496/1 Teil, 1959/2, 1980/7 Gmk. Piesing

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.04.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeindeverbindungsstraße „Haid – Lohweg“ (FINrn. 1496/1 Teil, 1959/2, 1980/7 Gmk. Piesing) in einem Teilbereich zur Ortsstraße umgestuft werden soll, weil sich die Verkehrsbedeutung durch den Ausbau verändert hat.

Rechtliche Würdigung:

Die Umstufungsabsicht wurde gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG drei Monate durch die gemeindliche Bekanntmachung vom 03.05.2022 angekündigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayStrWG wurde die Umstufungsabsicht am 03.05.2022 der Straßenaufsichtsbehörde zwei Monate vor der Umstufung angezeigt.

Nachdem weder von der Straßenaufsichtsbehörde noch von Bürgern Einwendungen gegen die Umstufung vorgebracht wurden, kann der Gemeinderat nun beschließen, dass die Umstufung ausgesprochen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming stuft die Gemeindeverbindungsstraße mit den Fl.Nrn. 1496/1 Teil, 1959/2, 1980/7 Gmk. Piesing in einem Teilbereich gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) um.

Fl.Nr.: 1496/1 Teil, 1959/2, 1980/7 Gmk. Piesing
Anfangspunkt: nordwestl. von Fl.Nr. 1980/8 Gmk. Piesing
Endpunkt: nordöstl. von Fl.Nr. 1980/17 Gmk. Piesing
Länge: 0,060 km
(Haid Nord insgesamt 0,245 km)

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Haiming. Die Umstufung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Anschlagtafeln öffentlich bekannt gemacht und zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 10: Breitbandrichtlinie – Auswahlentscheidung im Verfahren Bayerisches Gigabitprogramm in interkommunaler Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming nimmt am Verfahren des Bayerischen Gigabitprogramms in interkommunaler Zusammenarbeit unter anderem mit Markt l teil. Das Erschließungsgebiet wurde aufgeteilt und die Lose 3 und 4 im Verfahren gebildet.

Das Los 3 umfasst Niedergottsau insbesondere im Baugebiet Wirtsfeld-Ost und Teile von Holzhausen. Das Los 4 umfasst Oberloh und ein Anwesen in Stockach, Au/Hub, Schwaig, Aumühle und Neuhaus.

Das Los 3 erscheint als annehmbar und befindet sich laut Ergebnisreport der Plausibilitätskontrolle innerhalb des Vergleichswertkorridors. Es umfasst 20 Hauszuführungen und 13 Grundstücksanschlüsse. Die Wirtschaftlichkeitslücke liegt bei 470.609 € und die erwartete Förderung beträgt geschätzt 423.000 €. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt damit bei voraussichtlich 47.000 €.

Das Los 4 ist mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von weiteren 607.652 € nicht annehmbar. Hier ist eine sehr geringe Förderung zu erwarten, da es sich überwiegend um graue Flecken handelt. Der Eigenanteil der Gemeinde wäre sehr hoch. Hierfür bietet sich ein neues Verfahren im Kofinanzierungsverfahren an (Bund und Land). Das ist zwar sehr aufwändig, aber die Fördersätze reichen hoch bis 90 %. Das ist es auf alle Fälle wert.

Rechtliche Würdigung:

Die Errichtung der Breitbandinfrastruktur ist eine wesentliche Grundlage für Menschen und Firmen. Deshalb gewährt der Staat hohe Fördermittel. Da sich am Auswahlverfahren nur ein Bieter beteiligt hat, musste das Angebot dem Bayerischen Breitbandzentrum zur Plausibilisierung vorgelegt werden.

Diskussion:

Frage: Ist das wieder so, dass die auf der Ausbaustrecke liegenden Gebäude nicht angeschlossen werden können?

Antwort: Nur wer als weißer (oder grauer) Fleck über das Vermessungsamt definiert ist, ist förderfähig und kann angeschlossen werden. Ein Überbau von bestehenden Breitbandanschlüssen ist während des Förderverfahrens nicht möglich.

Frage: Wie lange gilt diese Sperre?

Antwort: Die Sperre gilt solange, bis ein Verfahren komplett abgeschlossen ist. Ein Verfahren ist komplett abgeschlossen, wenn die Maßnahme gebaut, aktiviert und abgerechnet, sowie der Verwendungsnachweis eingereicht und geprüft ist. Dann kann jemand einen Antrag auf Anschluss an die Glasfaser stellen werden. Das führt aber gegebenenfalls dazu, dass viele Straßen aufgeschnitten werden.

Frage: Was geschieht in der Schloßstraße bei der Firma Hofer?

Antwort: Da wird ein Anschluss gebaut, weil das ein innerörtlicher weißer Fleck war.

Glasfaserinfrastruktur wird in der Regel im 7er-Verbund verlegt. Das bedeutet, dass die Anschlusskapazität in einer Straße durch freie Leitungen im Verbund bestimmt werden.

Beschluss:

Das Los 4 wird im Bayerischen Gigabitprogramm nicht umgesetzt. Stattdessen werden alle noch vorhandenen weißen und grauen Flecken im Kofinanzierungsprogramm geschlossen. Dazu erarbeitet die Verwaltung die entsprechenden Unterlagen.

Mit 12:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beabsichtigt, das Angebot der Deutschen Telekom für das Los 3 anzunehmen und einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird veröffentlicht. Gleichzeitig wird der 1. Bürgermeister ermächtigt, nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens den Förderantrag zu stellen. Da das Verfahren in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt wird, werden Verfahrensschritte vom federführenden Markt Markt abgewickelt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 11: Anfragen

GR Sachsenhauser: Wegen Bauarbeiten und einem Schaden hatte Haiming-West einige Tage kein Internet und Telefon. Kann man herausfinden, woran die Schadenshäufigkeit liegt? Gibt es ein Problem mit unserer Untergrunddokumentation? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Dokumentation der Leitung ist Sache der jeweiligen Spartenbetreiber. Die Leitungsdokumentation gibt die Gemeinde nicht heraus. Sie hat nur die Kanaldokumentation. Jede Baufirma muss sich um die Sparendokumentationen selbst kümmern. Diese sind aber auch ununterbrochen Veränderungen unterworfen. GL Straubinger: Das Problem ist neben der Dokumentation oft, dass kein Sand und kein Trassenband verlegt wird. Ein Baggerführer kann daher nicht erkennen, dass eine Leitung verlegt ist. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Hauanschlussleitungen Gas waren in der Dokumentation noch nicht eingezeichnet. Die Gemeinde hat aber keine Mittel, diese Umstände zu verbessern.

GR Sewald: Hat sich die Gemeinde zu Energiesparmaßnahmen schon Gedanken gemacht? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Ja, die Heizungen wurden überprüft, um den Verbrauch zu mindern. In der Alten Schule wurde die Heizung abgestellt. Beim Unteren Wirt läuft sie wegen des Warmwassers. Das wurde aber zurückgeregelt. Bei den Umwälzpumpen wird geprüft, ob man sie eventuell takten kann, die Verkeimungs- und Legionellen-Gefahr muss aber beachtet werden. Der Stromverbrauch liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters. Der Schulserver wurde abgeschaltet. Im Rathaus ist der Server unverzichtbar. Die Eigenstromversorgung wird ausgeweitet, ist aber wegen Materialmangel problematisch.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Für heuer stellt sich die Frage, was wir mit den Christbäumen machen. Das wird in der nächsten Sitzung geklärt. GR Mooslechner: Das Thema sollte aufgegriffen werden und die Nachtbeleuchtung abgeschaltet werden. Was ist mit der Kirchenbeleuchtung? 1.

Bürgermeister Wolfgang Beier: Über diese wurde bereits diskutiert. Die Kirche prüft das. Die Straßenbeleuchtung wurde bereits komplett auf LED und wird auch gedimmt. Eine weitere Umrüstung wäre ein sehr großer Aufwand nicht mehr verhältnismäßig. Die Arbeitsbeleuchtung im Rathaus und einen großen Teil der Schule haben wir bereits auf LED umgestellt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer